Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der

schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters

Autor: Meyer, H. Vorwort: Vorrede

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorrede.

Im Jahr 1840 gab ich Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter heraus und beschrieb die Bracteaten der Abtei zum Fraumünster. Schon damals dachte ich daran, diese Arbeit fortzusetzen und allmälig die sämmtlichen Münzrechte der Schweiz in den Kreis meiner Untersuchung hineinzuziehen; allein die Schwierigkeit des Gegenstandes und die geringe Zahl der vorhandenen Hülfsmittel verzögerten die Ausführung. Hier folgen nun Beiträge zur Geschichte aller derjenigen Münzstätten, welche, gleich der Zürcherischen, Bracteaten geschlagen haben, und daher habe ich dem Buche den allgemeinen Titel »Die Bracteaten der Schweiz « beigelegt.

Ueber das Zeitalter der schweizerischen Bracteaten können wir nicht im Zweisel sein, da viele Urkunden vorhanden sind, welche dieselben erwähnen. Denn diess war die einzige Geldsorte, welche vom 12ten bis 15ten Jahrhundert bei uns Kurs und Geltung hatte und worin Alles berechnet und bezalt wurde. Man rechnet nemlich immer in Mark (marca), Pfund (libra), Schilling (solidus) und Pfenning (denarius). Von diesen war aber nur der letztere, der Bracteat, wirklich vorhanden, Mark, Pfund und Schilling hingegen waren nur ideale Rechnungsmünzen. Das Verhältniss vom Pfennig zum Schilling und vom Schilling zum Pfund war sest und unveränderlich; der Schilling thut 12 Pfennig, das Pfund 20 Schilling oder 240 Pfennige; 1) hingegen das Verhältniss des Pfundes zur Mark wechselte mit jeder Veränderung des Münzsusses; ansangs, als die Pfenninge schwer waren, gingen zwei Pfund auf die Mark, nachher, als sie leichter wurden, bald 4, bald sogar 6 Pfund.

Die Bracteaten der Schweiz theilen sich im Aeussern in 2 Hauptklassen: die einen haben den Perlenrand und sind rund, die andern sind viereckig und haben einen hohen Rand. Ich glaube nicht, dass die eine Klasse bloss früher, die andere bloss später vorhanden war, sondern beide waren gleichzeitig, aber nicht an den gleichen Orten vorhanden. Die runden Bracteaten mit dem Perlenrand sind am Bodensee und den angrenzenden Münzstätten vorherrschend, die viereckigen Bracteaten mit hohem Rand sind in Zürich, Basel, Zofingen, Bern, Solothurn, Burgdorf u. s. f. üblich; jede dieser Städte hat aber auch runde Pfenninge mit Perlenrand geschlagen, die indessen erst in's 15te und 16te Jahrhundert gehören. So ist nur eine der beiden Klassen in jeder Münzstätte vorherrschend, obgleich sich ausnahmsweise auch von der andern Sorte einzelne Stücke finden.

Die Bracteaten lassen sich von einander unterscheiden als jünger oder älter, je nach Typus, Beschaffenheit des Silbers und des Gewichtes. Der Typus verändert sich nämlich oft je nach den politischen Schicksalen eines Ortes. So hat Zofingen zuerst den St. Mauricius als Typus, dann geht dieser in das

¹⁾ Gerade wie in Italien. Raumer G. d. Hohenstaufen 5 p. 431.

östreichische Wappen über und zwar in die verschiedenen Abwandlungen desselben, wie es im Laufe der Zeiten sich änderte. Dann erscheint das Zofinger Stadtwappen zugleich mit dem östreichischen, hierauf ohne das östreichische, und zuletzt erhielt diese Münze den Bären, seit Zofingen Berns Oberherrschaft anerkennen musste.

Was die Beschaffenheit des Silbers und das Gewicht betrifft, so kann man annehmen, dass, je leichter der Pfennig, und je schlechter der Silbergehalt, er desto jünger ist und nicht selten bis in's 16te Jahrhundert hinuntersteigt.

Viele glauben wohl, es sei unmöglich, diese meist stummen Münzen bestimmten Münzstätten zuzuschreiben und halten es für ein gewagtes Spiel der Phantasie, solches zu versuchen. Allein nicht selten sind aus der gleichen Münzstätte ähnliche Bracteaten vorhanden, worauf der Name des Ortes steht, und hiedurch lassen sich nun die übrigen Stücke, bei denen die Bezeichnung fehlt, durch Analogie erklären. Bei andern sind urkundliche Zeugnisse über den festgesetzten Typus vorhanden; wie z. B. über den Münztypus von St. Gallen. Andere tragen das Wappen des Ortes: z. B. die Bracteaten von Bern, Schaffhausen, Fischingen, Rheinau, Engelberg; andere haben als Typus den Schutzheiligen, wodurch ebenfalls der Ort ermittelt werden kann. So ist St. Mauricius Patron von Zofingen, St. Ursus Patron von Solothurn, St. Leodegarius Patron von Luzern. Die bischöflichen Bracteaten von Basel und Konstanz haben darin etwas Gemeinsames, dass Beide meist den Kopf des Bischofs als Typus haben; hingegen unterscheiden sie sich sowohl in der äussern Form als auch dadurch, dass auf den Baselschen oft der Name des Bischofs oder der Stadt beigefügt ist. Bei andern endlich hilft Analogie auf sichere Entdeckung. So sehen wir, dass, wo der flüchtige Blick es für unmöglich hält, aus diesen stummen Münzen die Münzstätte und das Zeitalter zu erkennen, doch das Nachdenken und die Benutzung der zerstreuten Hülfsmittel uns nicht bloss zu eitlen Vermuthungen, sondern zur Wahrheit führen kann.

In den historischen Untersuchungen über die schweizerischen Münzrechte habe ich vorzüglich Tschudi und Joh. v. Müller benutzt und namentlich in dem letztern eine reiche Fülle trefflicher Gedanken gefunden; dieser Schriftsteller hat überhaupt das Eigenthümliche, dass, je mehr man ihn studirt, man desto lebhafter fühlt, wie unerschöpflich sein Reichthum, wie umfassend sein Wissen. Ferner lieferten die Urkunden im Solothurner Wochenblatt (1811—1833), das bereits zu den seltensten Zeitschriften gehört, vielen neuen Stoff über das Münzrecht von Zofingen, Burgdorf, Solothurn, Bern. Auch erhielt ich von Hrn. Schinz-Hirzel eine Sammlung von Urkunden, welche das schweizerische Münzwesen betreffen und mehrere Münzconventionen enthalten, welche noch nicht herausgegeben sind. Diese wurden gesammelt von jenem ältern Rathsherr Schinz, von dem ich in der Münzgeschichte Zürichs gesprochen habe, und der nach meinem Urtheil weit der grösste und gründlichste Kenner des schweizerischen Münzwesens war. Ich habe die Urkunden, die ich aus dieser Sammlung benutzte, mit dem Namen » Schinz « bezeichnet.

Ueber das Zofinger Münzrecht sandte mir Dekan Frickart zwei handschriftliche Werke, welche die Geschichte von Zofingen behandeln, das eine von Schultheiss Suter vom Jahr 1712, das andere, weit werthvollere, von ihm selbst verfasst.

Die Münzen, die ich abgebildet habe, gehören theils dem Museum der Stadt Zürich, theils der

antiquarisehen Gesellschaft, andere verdanke ich der Güte der Hrn. Landolt, Schinz-Hirzel, und Freiherrn von Berstett. Und was die baselschen anbetrifft, so erhielt ich die schöne Reihenfolge der kaiserlichen Denare, der Halbbracteaten und Bracteaten grossentheils von meinem Freunde Weiss, Aufseher des dortigen Münzkabinets.

Ich bin weit entfernt zu glauben, dass es mir gelungen sei, alle schweizerischen Bracteaten, die noch vorhanden sind, aufzufinden, allein ich hoffe, dass die Münzliebhaber nunmehr veranlasst werden, ihre Schätze zu prüfen und die fehlenden Stücke entweder selbst bekannt zu machen oder mir in Original oder Abdruck oder Zeichnung zuzustellen, damit ich Nachträge liefern und so allmälig das Ziel, dem ich entgegenstrebte, erreichen kann. Ich hätte allerdings die Zahl bedeutend vermehren können, wenn ich alle Stücke, die gewöhnlich den schweizerischen Bracteaten beigesellt werden, hätte aufnehmen wollen; allein ich suchte das Fremdartige und Zweifelhafte bestmöglich auszuscheiden.

Um Missverständnisse zu verhüten über rechts oder links auf der Münze, zeige ich an, dass ich nicht von der Münze, sondern vom Beschauer aus, die rechte und linke Seite bestimme. Was vom Beschauer aus links ist, ist daher von der Münze aus gerechnet rechts.

soler dem Kinliuss der römischen Miniskunst entständen. Sie stimmen in den Typen I am meisten imt denjenigen überem, die in den approprieden Ibritan Frankreiche, z.B. in der Gegend von Lyon und Besançon gelignden werden, und müsche sieden erständigen wir diese Land einer wandert sein. Andere dagegen wurden in die Schweis selbst geschlagen, wie dies z.B. die Munich die Grgetorix 21 beweisen.

Die zweite Periode des Landes wur die römische Mahr desse wird zuch jent nicht in über Bedeursankeit und tief eingreißendem Character warnet beim anbürk der Henge schnierber Minnen, die in der Schweix anzeigneben werden und von den helten Keiten der Republik unneterfrückten ins zum Eintergang des Komerken Reiches im den Leichen der Republik unneterfrückten ins zum

seden at microwing the property of the state of the state

infres batte, in der genomiten Münzstätte Cell zu einlagen, zuwenlen nier stellt der Nune des Münzbernten, auf der Norderseite um das Bild des Königes herram, und auf der Rockseite der Name

es sol nicht das Riid des Könics, das wie auf diesen Abaren soben, sondern dasfende des Abarenius. allein des Diedern, das auf diesen Ridden aberoals feldt, howert, dassena det könig bereichen werden. kann. Die sehweiserischen Munzstütten aus, die auf diesen Abaren, werden, eind felgender

(r) Z. B. dur Eber und das Pferd.

2. Lebrer vege haufels p. 123. 133. 154 underer fektler Ivens mitt spilarbin behandelt werdin.